

Das Binntal schützt sich selbst

Autor(en): **Kraft, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **60 (1965)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Binntal schützt sich selbst

Standen Sie schon auf der Brücke über der schäumenden Binna und schauten hinauf zu den sonnverbrannten, alten Wohnhäusern, Stadeln und Speichern von Imfeld? Fühlten auch Sie bei diesem Anblick: «Hier ist alles, wie es war vor langer Zeit – hier ist alles, wie es sein muß und wie es für immer bleiben sollte!» Für immer? Klafft da nicht eine Lücke in der Reihe der dunkelbraunen Bauernhäuser? – Sie vernehmen, lieber Freund, daß ein ‚Städter‘ ein Bauernhaus kaufte, es abreißen und weit entfernt vom Binntal als Ferienhaus wieder aufstellen ließ . . . Bereits ist ein weiterer Bau vom gleichen Schicksal bedroht! Den Kopf schütteln, resigniert die Achseln zucken? . . . Der orgelnde, rauschende Bach unter der Brücke – wird er nicht eines Tages verstummen? Konnte man nicht vor wenigen Monaten in einem Jahresbericht einer Elektrizitätsgesellschaft lesen, es sei geplant, die Wasser der herrlichen Seen hoch über der Messeralp zu fassen und hinüber ins Rappental zu leiten? Sprachen nicht eifrige Erschließer von touristischem Neuland über Verbindungsmöglichkeiten vom Binntal hinüber in das Mittलगoms mit Hilfe von Seilbahnen?

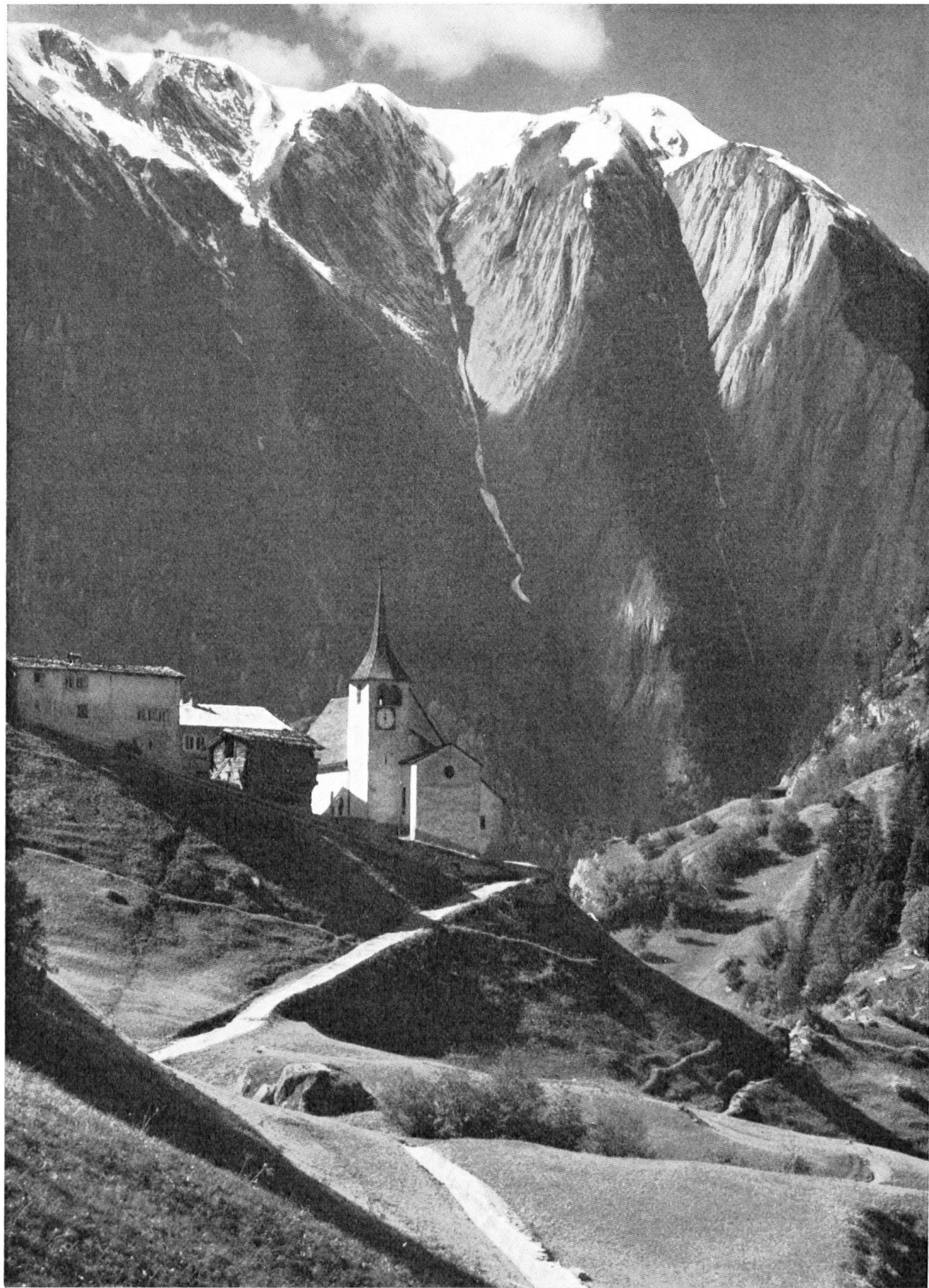
Alle diese und noch andere Gefahren, die der Natur, dem Landschaftsbild und den prächtigen Ortsbildern, kurz der geschlossenen Einheit des Binnntals drohten, wurden nie in der Presse aufgedeckt, waren der Öffentlichkeit so gut wie unbekannt. Um so größer ist das Verdienst der vom Schweiz. Bund für Naturschutz und vom Heimatschutz, unter Beizug des Schweizer Alpen-Clubs, im Jahre 1959 geschaffenen gemeinsamen Kommission (KLN), die das schweizerische Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung schuf. Diese Kommission erkannte den einzigartigen Wert dieses abgelegenen Gebirgstales und ahnte die Gefahren, die früher oder später für dieses Kleinod unseres Landes entstehen konnten. Sie beschloß daher, das Binntal in das nationale Inventar aufzunehmen. Über die Bedeutung des Tales und seine Gefährdung gibt das Inventar wie folgt Auskunft:

Objekt 3.71 – Kanton Wallis – Gemeinde Binn

Bedeutung: Schöner, zum Teil durch vergletscherte Berge abgeschlossener Talhintergrund mit lieblichen kleinen Seen auf der linken Talseite. Geologisch vielseitig, einzigartiges Fundgebiet von Mineralien. Reiche alpine Pflanzenwelt. – Prächtiges Wander- und Tourengebiet. Durch ‚Fremdenindustrie‘ noch wenig berührt.

Bedrohung: Wassernutzung, Ferienhäuschen, die der herkömmlichen Bauweise nicht entsprechen. Ungeregelter Campingbetrieb und Motorfahrzeugverkehr. Seilbahnen. – *Bestehender Schutz:* keiner.

Bald nach der offiziellen Veröffentlichung des Inventars (4. Mai 1963) nahmen der Walliser Naturschutzbund und die Sektion Monte Rosa des SAC mit den Gemeindebehörden von Binn Verhandlungen über die Verwirklichung der im Inventar enthaltenen Postulate auf. Von Anfang an bekundeten alt Gemeindepräsident K. Imhof wie auch der Gemeinderat großes Interesse und Verständnis gegenüber den Anliegen der Naturschutzvertreter. Aber nicht nur die Behörden, sondern auch die stimmberechtigten Männer von Binn legten eine hocheifrigste Aufgeschlossenheit an den Tag, als sie ihre grundsätzliche Zustimmung gaben, einen großen Teil ihrer Gemeinde unter Natur- und Heimatschutz stellen zu lassen. Das im Inventar vorge-





Der reiche barocke Hochaltar in der erneuerten Kirche Binn-Willern. Man staunt immer wieder, welch edle Werke kirchlicher Kunst sich in manchen Kirchen der Walliser Bergdörfer finden.



Zu den Schätzen der Pfarrkirche in Willern gehört das zum großen Teil aus einheimischen wasserhellen Bergkristallen gearbeitete Kreuz, das der Seelenhirte des Tales uns hier zeigt.

Gegenüber: Binn-Willern mit der Hauptkirche des Tales. Im Hintergrund das Breithorn.

Der hinterste Weiler des Tales, Binn-Imfeld. Links außen, mit dem weißgetünchten Fundament, ein neues Ferienhaus, bei dem die bäuerliche Bauweise in geschickter Art übernommen wurde.



Blick vom Eggerboden gegen das Fleschenhorn an der italienischen Grenze. Rechts unten im Wald liegt ein besonderer Schatz des Tales: Die weltberühmte, heute zum Glück abgesperrte und nur besonders Berechtigten zugängliche Fundgrube von rund vierzig verschiedenen Arten von Kristallen und anderen Mineralien.





sehene Gebiet wurde durch Gemeindeabstimmung vom März 1964 vergrößert und umfaßt heute rund 46,5 km²! – Anschließend an diese Abstimmung wurde die Ausarbeitung des Vertrages in Angriff genommen, und am 27. September 1964 stimmten die Bürger von Binn in geheimem Urnengang dem Vertragstext zu. In seiner Sitzung vom 6. November 1964 beschloß der Staatsrat des Kantons Wallis, den Vertrag zu genehmigen, wodurch ihm Rechtskraft erwachsen ist.

Die im Vertrag vorgesehene Binntal-Kommission ist inzwischen gebildet worden. Sie hat die Aufgabe, die im Vertrag vorgesehenen Schutzbestimmungen zu überwachen und vor allem in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem kantonalen Planungsbüro einen *Zonenplan* zu erstellen.

Der Vertrag selber, der auf eine Dauer von 100 Jahren abgeschlossen wurde, sieht im wesentlichen folgende Bestimmungen vor:

a) Innerhalb des geschützten Gebietes ist der gegenwärtige Zustand und die gegenwärtige Nutzung zu erhalten.

b) Vermehrter Schutz der Pflanzen- und Tierwelt.

c) Anpassung der Neubauten an die sie umgebende Natur; Vermeidung von Streubebauung durch Wochenend- und Ferienhäuser. Erstellen eines entsprechenden Zonenplanes.

d) Keine Bahnen; keine neuen Straßen, ausgenommen zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Im geschützten Gebiet wird der Motorfahrzeugverkehr auf Alpsträßchen nur für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke freigegeben werden. Landeverbot für Luftfahrzeuge; ausgenommen sind Rettungsaktionen.

Am Weg ins hintere Binntal trifft der Wanderer die reizvolle Kapelle in Gießen. Darüber wiederum das Breithorn.

e) Schutz der Gewässer vor Verunreinigung und Schutz der gegenwärtigen Wassermengen.

f) Vermeidung von Lärm; keine Verunreinigung der Luft.

Wo liegt nun das Interesse des Heimatschutzes an diesem und den im Kanton Wallis und anderswo noch abzuschließenden, ähnlichen Verträgen? Einmal ergibt es sich schon daraus, daß sich ja der Heimatschutz wie der SBN und der SAC für die *Verwirklichung* der Postulate des genannten Inventars rückhaltlos einsetzen *muß*. Es ist dies eine sehr schwierige und große Aufgabe, zu deren Lösung die Kräfte aller drei Organisationen unbedingt notwendig sind. Der Schreibende erlaubt sich, ganz eindeutig auf die *gemeinsame Verpflichtung* hinzuweisen, die die drei Organisationen mit der Schaffung des Inventars eingegangen sind. Selbstverständlich werden der Schweiz. Bund für Naturschutz und seine kantonalen Sektionen die Verwirklichung der Postulate des Inventars vorantreiben müssen, was aber nicht ohne enge Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz und dem SAC geschehen sollte! Das Interesse des Heimatschutzes ist aber auch gegeben durch die innere Einstellung seiner Mitglieder gegenüber den Problemen des Naturschutzes. Sowenig ein Naturfreund achtlos an einer schönen alten Kapelle vorbeiwandert – genauso wenig wird ein Verteidiger herrlicher Zeugen alter Baukunst die Natur verachten. So gesehen, darf also auch der Heimatschutz den *Naturschutzvertrag* mit Binn als solchen feiern.

Es seien hier im weiteren noch kurz die direkten Belange des Heimatschutzes im Binnthal erwähnt. Der Vertrag spricht von der Schaffung eines *Zonenplanes*. Die Binnalkommission wird diese Aufgabe zusammen mit dem kantonalen Planungsbüro in Angriff nehmen. Es gilt in erster Linie die erhaltungswürdigen Ortsbilder zu schützen und den allfälligen Bau von Ferienhäusern so zu lenken, daß bestehende, schöne Bauten und das Landschaftsbild nicht verschandelt werden. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Naturschutz unbedingt notwendig, und durch die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes des Oberwalliser Heimatschutzes (A. Werlen, dipl. Arch. SIA, Brig) in die Binnalkommission auch bereits gewährleistet.

Abschließend sei auch an dieser Stelle der um ihre Existenz immer noch hart ringenden Bergbevölkerung und den Behörden von Binn die höchste Anerkennung gezollt für ihre Aufgeschlossenheit und für ihre Bereitschaft, die Sorge um die Erhaltung der kulturellen Werte und der Natur ihrer engeren Heimat mit den Mitbürgern aus dem Tal zu teilen und einen entsprechenden Vertrag einzugehen!

W. Kraft, Präsident der Binnthal-Kommission

Ein bemerkenswerter Entscheid des Aargauer Volkes

Am 16. Mai 1965 haben die Aargauer Stimmbürger mit 50 571 Ja gegen 14 135 Nein das Begehren 'Freie Reuß' gutgeheißen. Damit wird festgestellt, daß die Reußlandschaft unterhalb Bremgarten bis Windisch, die wir unseren Lesern in Heft 2/1962 in Wort und Bild vor Augen führten, in ihrer jetzigen ursprünglichen Schönheit zu erhalten und vor technischen Eingriffen (Kraftwerke) zu bewahren sei.

Es ist uns ein Bedürfnis, den Aargauer Stimmbürgern, die diesen denkwürdigen Beschluß faßten, auch an dieser Stelle den Dank und die Glückwünsche des Schweizer Heimatschutzes auszusprechen.